

## Lärmaktionsplan in Stufe 3 im Stadtgebiet Fürth, Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 - §§ 47 a – f BImSchG

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. OA/0437/2021

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
<b>Klimaschutz und Klimaanpassung</b>	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen	X			Maßnahmen zielen zum Teil auf eine Verstärkung des Verkehrs und dienen damit mittelbar auch einer Minderung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes.
<b>Energieeffizienz</b>	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken	X			Maßnahmen zielen zum Teil auf eine Verstärkung des Verkehrs und dienen damit mittelbar auch Senkung des Kraftstoffverbrauchs bzw. einer Förderung des Fahrradverkehrs.
<b>Biodiversität</b>	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln		X		
<b>Natürliche Lebensgrundlagen</b>	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung	X			Lärminderung ist Hauptziel.
<b>Mobilität</b>	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)	X			Der Großteil der Maßnahmen zielen auf eine lärm- und damit mittelbar auch umweltschonende Steuerung der Mobilität

Fürth, 1. März 2021

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz  
Hopfengärtner Gudrun